

Heessen, Nr.

1518, Juli 19. (mandach na senten Margareten..)

Gerd von Hövel verpflichtet ^{mit seiner Frau Fye} sich, seinen Hof zu Wesselen nicht zu verpfänden oder zu verkaufen, bevor er ihn nicht dem Gerd von der Recke zu Heessen angeboten habe.

A. Rep. S. 319